

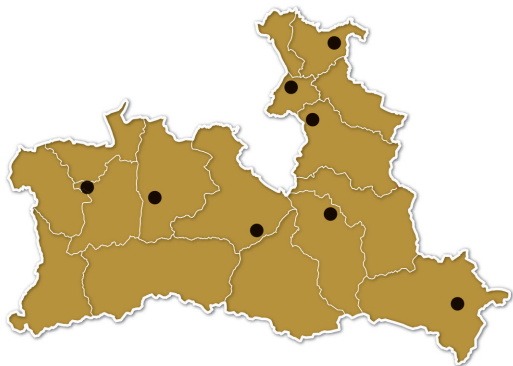
Kirchenbeitrag – wozu eigentlich?

Die katholische Kirche finanziert sich in Österreich durch einen solidarischen Pflichtbeitrag ihrer Mitglieder. In der Erzdiözese Salzburg stellt dieser Kirchenbeitrag ca. 88% ihrer Einnahmen dar.

Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie

210 Pfarren und 8 Seelsorgestellen
114 Eltern-Kind-Zentren
21 kirchliche Kindergärten
16 Schulen mit mehr als 5200 Schüler:innen
320 Kirchen und über 400 kirchliche Gebäude
15 Bildungs-, Tagungs- und Exerzitienhäuser
168 örtliche Bildungswerke
die Partner- und Familienberatung
das Haus für Mutter & Kind
die Telefon- und Kids-line
und noch vieles mehr

8 Kirchenbeitragsstellen in der Erzdiözese Salzburg



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Kirchenbeitrag
der Erzdiözese Salzburg, Kaigasse 18, 5010 Salzburg. Stand 2025

Bilder: Shutterstock

Wir sind für Sie da! Ihre Kirchenbeitragsstelle:

Neumarkt	5202 Neumarkt, Kirchenstraße 3 T: 0662 8047-3300 F: 0662 8047-3309 kirchenbeitrag.neumarkt@eds.at
Salzburg	5010 Salzburg, Kaigasse 18/2 T: 0662 8047-3270 F: 0662 8047-3259 kirchenbeitrag.salzburg@eds.at
Hallein	5400 Hallein, Zechnerstraße 3/2 T: 0662 8047-3310 F: 0662 8047-3319 kirchenbeitrag.hallein@eds.at
Bischofshofen	5500 Bischofshofen, Gasteinerstr.23 T: 0662 8047-3320 F: 0662 8047-3329 kirchenbeitrag.bischofshofen@eds.at
Zell am See	5702 Zell am See, Kitzsteinhornstr. 1 T: 0662 8047-3340 F: 0662 8047-3349 kirchenbeitrag.zellamsee@eds.at
Tamsweg	5580 Tamsweg, Dechantsbühel 4 T: 0662 8047-3350 F: 0662 8047-3359 kirchenbeitrag.tamsweg@eds.at
Kitzbühel	6370 Kitzbühel, Josef-Pirchl-Straße 16 T: 0662 8047-3360 F: 0662 8047-3369 kirchenbeitrag.kitzbuehel@eds.at
Wörgl	6300 Wörgl, Brixentalerstraße 5 T: 0662 8047-3380 F: 0662 8047-3389 kirchenbeitrag.woergl@eds.at
Diözesanes KB-Referat	5010 Salzburg, Kaigasse 18/1 T: 0662 8047-3200 F: 0662 8047-3209 kirchenbeitragsreferat@eds.at
Rechtsabteilung	5010 Salzburg, Kaigasse 18/2 T: 0662 8047-3235 F: 0662 8047-3209 kirchenbeitrag.rechtsabteilung@eds.at



2025

**Mehr
Absetzbeträge**

BEITRAG

**So berechnen wir
Ihren Kirchenbeitrag**

Wer zahlt Kirchenbeitrag?

Grundsätzlich alle, die durch die Taufe Mitglieder der Kirche sind. Den Kirchenbeitrag zahlen Sie ab dem Kalenderjahr, in das Ihr 20. Geburtstag fällt, sofern Sie ein beitragspflichtiges Einkommen haben.

Wer ist vom Kirchenbeitrag befreit?

Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Arbeitslose, Bezieher:innen von Notstandshilfe, Schüler:innen, Student:innen, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler sowie Pensionist:innen mit Ausgleichszulage. Ferner fließt Kinderbetreuungsgeld nicht in die Berechnung des Kirchenbeitrags ein. Auch die Zeit der Bildungskarenz ist beitragsfrei. Sie sehen, es gibt einige Ausnahmen. Mehr erfahren Sie bei Ihrer Kirchenbeitragsstelle.

Wie kann sich Ihr Kirchenbeitrag reduzieren?

Jetzt 4% Bonus sichern!

Wenn Sie sich für eine SEPA-Lastschrift entscheiden, erhalten Sie automatisch den vollen Frühzahlerbonus von aktuell 4% – egal ob Sie jährlich, ½-jährlich, ¼-jährlich oder monatlich bezahlen.

Übrigens:

Der Kirchenbeitrag ist bis zu 600,-- Euro steuerlich absetzbar.

Berechnung Ihres Kirchenbeitrags

Ihr **steuerpflichtiges Jahreseinkommen** bildet die Bemessungsgrundlage für Ihren Kirchenbeitrag.

Dieses können Sie entweder auf Basis Ihres Lohnzettels (Bruttolohn abzgl. Sozialversicherungsbeitrag) x 12 Monate berechnen oder auf Ihrem Einkommensteuerbescheid (siehe nachfolgendes Beispiel) ablesen. Auf dem Bescheid wurden bereits Ihre Sozialversicherungsbeiträge, Werbungskosten, Sonderausgaben etc. abgezogen.

BEISPIEL: EINKOMMENSTEUERBESCHEID

Die Arbeitnehmer:innenveranlagung ergibt für das Jahr 2024 eine Gutschrift in Höhe von..... € XXX,--

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
Übermittelte Lohnzettel laut Anhang
Bezugsauszahlende Stelle ... stpfl. Bezüge (245)

GEHALT..... € 34.000,--
Pauschalbetrag für Werbungskosten..... € -132,--

Gesamtbetrag der Einkünfte..... € 33.868,--

Kirchenbeitrag (Sonderausgabe)..... € -179,60

Einkommen..... € 33.688,40

Wie wird nun Ihr Kirchenbeitrag anhand Ihres Jahreseinkommens berechnet?

Der Kirchenbeitrag beträgt 1,1% Ihres steuerpflichtigen Einkommens, wobei in jedem Fall der Allgemeine Absetzbetrag von 60,-- Euro abgezogen wird. Weitere nachweispflichtige Absetzbeträge können Ihren Kirchenbeitrag zusätzlich vermindern (siehe rechte Spalte).

Beitragsgrundlage € 33.688,40
1,1% davon € 370,57
Allgemeiner Absetzbetrag € - 60,--
(bekommen alle)

Ermäßigungen durch weitere Absetzbeträge

Alleinvertiener:innen-Absetzbetrag € - 43,--
Familienabsetzbetrag € - 23,--
2 Kinder € - 44,--

Kirchenbeitrag für das laufende Jahr € 200,57

Das entspricht einem monatlichen Beitrag von 16,71 Euro.

Jährliche Mindesthöhe des Kirchenbeitrags € 34,--
für lohnsteuerpflichtige Mitglieder € 132,--
für einkommensteuerpflichtige Mitglieder

Absetzbeträge: So vermindern Sie Ihren Kirchenbeitrag

Wenn Sie uns Ihr Einkommen **nachweisen**, können Sie durch Absetzbeträge den Kirchenbeitrag weiter verringern.

Für Familien

Alleinvertiener:innen-Absetzbetrag	€ 43,--
Familien-Absetzbetrag	€ 23,--
bei 1 Kind	€ 22,--
bei 2 Kindern	€ 44,--
bei 3 Kindern	€ 80,--
für jedes weitere Kind	€ 36,--
Geburt eines Kindes	€ 16,--
Kind mit Beeinträchtigung	€ 45,--
erste Eheschließung	€ 80,--

Ausbildung Kinder

Hochschulstudium	€ 13,--
Studium mit auswärtiger Unterkunft	€ 31,--
Besuch höherer Schule (nach Schulpflicht)	€ 4,50

Bei besonderen Belastungen

Tod eines nahen Angehörigen	€ 20,50
Bei Erwerbsminderung (bei Behinderung) oder Pflegestufe werden die Absetzbeträge auf die individuelle Situation angepasst	

Außerdem berücksichtigen wir Aufwendungen wie Wohnraumkredite, Krankheitskosten und Unterhalt bzw. Alimente.

Fragen Sie einfach bei Ihrer Kirchenbeitragsstelle nach.



Verwenden Sie unseren Online-Rechner zur Berechnung Ihres Kirchenbeitrags:
meinbeitragwirkt.at/berechnen

Mein Beitrag wirkt.